

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Barmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, in für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel von 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

S. E. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 27. Februar d. J. den Lehrer an der Brünner Ober-Realschule, Rudolf Schnedar, zum wirklichen Direktor der Unter-Realschule in Laibach allergnädigst zu ernennen geruht.

S. E. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 27. März d. J. den Ober-Landesgerichtsrath zu Preßburg, Karl v. Hanszok, zum Präses des Komitatgerichtes zu Trencsin allergnädigst zu ernennen geruht.

S. E. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 22. März d. J. den Marino Nobile Pagani zum Podestà von Belluno und den Doktor Antonio de Pieri zum Podestà von Monfelice zu ernennen geruht.

Am 30. März 1860 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XVIII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet werden. Dasselbe enthält unter

Nr. 73. Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 15. März 1860 — wirksam für sämtliche Kronländer, mit Ausnahme des venetianischen Verwaltungsgebietes und der Militärgrenze — betreffend die Ausdehnung der, durch die Ministerial-Verordnung vom 7. Dezember 1856, Nr. 224 des R. O. B. festgesetzten Kompetenz der politischen Behörden auf Dienst- und Lohn-Streitigkeiten zwischen Land- und Forstwirthen und ihren land- und forstwirtschaftlichen Hilfsarbeitern und Tagelöhnern.

Nr. 74. Die Verordnung des Finanzministeriums vom 17. März 1860 — gültig für alle Kronländer — über die Einhebung und Verrechnung der Gebühren für von inländischen Behörden über Ansuchen der k. k. Missionen und Konsulate ausgefertigten Reise- und sonstigen gebührenpflichtigen Dokumente.

Nr. 75. Die Verordnung des Finanzministeriums vom 18. März 1860 — wirksam für sämtliche Kronländer — in Betreff der zum Beweise einer gültig geleisteten Zahlung erforderlichen Unterschriften der kassaamtlichen Empfangsbestätigung.

Nr. 76. Die Verordnung des Ministeriums der Justiz und der Finanzen, dann der Obersten Rechnungs- und Kontrollbehörde vom 19. März 1860, womit eine Erläuterung der Instruktionen vom 4. November 1854, R. O. B. Nr. 297, und vom 24. Juni 1859, Nr. 123 des R. O. B., für die kassamäßige Behandlung des Waisen- und Kuranden-Vermögens erlassen wird.

Nr. 77. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 23. März 1860, über die Aufhebung des Nebenzolles II. Klasse in Omogoi.

Nr. 78. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 23. März 1860 — gültig für Dalmatien — über die Aufhebung des Nebenzolles Umste.

Nr. 79. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 23. März 1860, über die Einreichung des Hauptzolles Lepitz unter die zur Anwendung des Anlagerverfahrens für den Eisenbahnverkehr ermächtigten Hauptzollländer.

Nr. 80. Die Verordnung der Ministerien des Innern vom 24. März 1860 — gültig für die Kronländer Oesterreich ob und unter der Enns, dann Steiermark — womit der Zeitpunkt der Einstellung der Amtswirksamkeit der Kreisbehörden bekannt gegeben wird und die Bestimmungen über die Vertheilung des Wirkungsbereiches derselben erlassen werden. Wien, 29. März 1860.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Aufruf

zu

milden Beiträgen für die Nothleidenden in Unter- und Inner-Krain.

Bereits zu Ende des Jahres 1859 machte sich in verschiedenen Theilen des Kronlandes Krain ein sehr großer Mangel an den nothwendigsten Lebensmitteln fühlbar, und namentlich war es die ohnehin sehr arme Bevölkerung Unter- und Inner-Krains, welche schon damals hierunter empfindlich litt. Die anhaltende ungewöhnliche Dürre des letztverflossenen Sommers und die ausgedehnten Verheerungen, welche die in diesem Jahre massenhaft aufgetretenen Engerlinge durch den sogenannten Wurmfraß an der Sommersaat sowie an sämtlichen Hülsenfrüchten und Knollengewächsen in den meisten Gegenden des Landes anrichteten, übten auf das Erntergebnis einen so nachtheiligen Einfluß aus, daß die geringen Vorräthe, welche in Folge dieser so ungünstigen Verhältnisse erschöpft wurden, kaum bis Weihnachten v. J. hinreichten, um auch bei der größten Einschränkung, den nothdürftigsten Lebensunterhalt zu gewähren. Zu Anfang des laufenden Jahres waren dieselben aber bereits dergestalt erschöpft, daß in den allermeisten Haushaltungen dieser hartbedrängten Landestheile die größte Noth und das kümmerlichste Elend in einer Weise zu herrschen begann, welche nunmehr die ernstesten Besorgnisse für den noch so langen Zeitraum bis zur nächsten Ernte hervorruft, und dieselben fortan um so mehr mit jedem Tage steigert, als der Nothstand ein so großer und allgemeiner ist, daß nur sehr wenige Bemittelte an eigenen Getreidevorräthen noch so viel besitzen, um damit sowohl für ihren Lebensunterhalt als auch für den Anbau ihrer Felder zur Noth das erforderliche Auslangen zu finden, während die bei weitem überwiegende Mehrzahl das ohnehin sehr geringe Ergebnis der im verflossenen Jahre gefächten spärlichen Getreide-Ernte schon vorläufig gänzlich aufgezehrt hat, so daß es ihr nicht nur an allen Nahrungsmitteln — sondern auch an dem nöthigen Samengetreide für den Sommeranbau vollkommen gebricht.

In allen diesen so hart bedrängten Gegenden ist daher schon lange in keinem Hause mehr ein Brot zu finden, und die einzige Nahrung, mit welcher die dortigen Bewohner ihr Leben auf das kümmerlichste fristen, besteht in der oft nur mehr für wenige Tage ausreichenden geringen Menge von Kraut und Rüben, welche sie jedoch bei

dem Umstande, als sie sich in ihrer völligen Verarmung nicht einmal das zur Zubereitung erforderliche Salz und Fett anzuschaffen vermögen, lediglich in Wasser gekocht genießen müssen. Unter diesen Verhältnissen war bereits ein großer Theil der Bevölkerung genöthigt, das wenige Vieh, welches sich noch in ihrem Besitze befand, theils wegen des gänzlichen Futtermangels, theils aber deshalb zu veräußern, um sich aus dem hiedurch erzielten, unter solchen Umständen freilich nur sehr geringen Erlöse, die nothwendigsten Lebensmittel anzuschaffen nach deren nur zu baldiger Erschöpfung jedoch nunmehr den Meisten leider nichts Anderes erübrigt, als sich den unentbehrlichsten Bedarf zur kümmerlichsten Fristung ihres Lebens zu entlehnen oder zu erbetteln, welcher einzige Ausweg aber nun, nachdem er schon so lange und ununterbrochen in Anspruch genommen wird, zumal bei der allgemeinen großen Armuth und bei dem mißlichen Ergebnisse der vorjährigen Ernte, die selbst bei den größeren Wirthschaften keine bedeutendere Aufspeicherung gestattete, keine weitere Abhilfe mehr ermöglichte.

Heimgekehrt von der in diesen schwer heimgesuchten Landestheilen unternommenen Bereisung, auf welcher ich mir von der Größe der Noth und des Elendes der dortigen Bevölkerung, die mit allen Qualen des Hungers und der schmerzlichsten Entbehrungen so hart zu kämpfen hat, durch den persönlichen Anblick die traurige Ueberszeugung zu verschaffen Gelegenheit hatte, wende ich mich hiemit an den bei allen solchen Anlässen stets so hochherzig bewährten Wohlthätigkeitsinn der Bewohner Krains und seiner schönen Hauptstadt, welche nur immer zu helfen in der Lage sind, mit der eben so inständigen als vertrauensvollen Bitte, ihren nothleidenden Mitbrüdern nach ihren Kräften mit einer milden Gabe beizuspringen, um denselben hiedurch in ihrer drückenden Nothlage nach Kräften unter die Arme zu greifen, und sie vor dem sie bedrohenden Hungertode zu retten, hiemit aber auch zugleich dem allgemeinen Ausbruche des sich unter solchen Umständen auch im Falle seines anfänglich vereinzelt auftretens nur zu leicht und schnell epidemisch verbreitenden, — weil eben so ansteckenden als verheerenden — Hungertyphus, vorzubeugen. Der Dank und Trost der Armuth wird die gespendeten Gaben reichlich segnen und lohnen, zu deren Uebnahme in der Landeshauptstadt das Landes-Präsidium, der Stadtmagistrat und die Redaktion der „Laibacher Zeitung“, auf dem Lande aber sämtliche Bezirksämter und die hochwürdige Pfarrgeistlichkeit bereit sind, und für deren richtige Vertheilung, Gebarung und Verwendung ich nach Maß-

gabe des erhobenen Bedarfes im Wege der hiezu in den betreffenden Bezirken bestellten Nothstands-Kommissionen die gewissenhafte Sorge zu tragen nicht unterlassen werde.

Laibach am 30. März 1860.

Gustav Graf Chorinsky m. p.

k. k. Statthalter.

Laibach, 1. April.

Nachdem die Annexionen vollzogen sind, folgen die Proteste. Der Herzog von Modena hat den Anschlag gemacht; auch der heil. Stuhl hat einen Protest abgehen lassen, der Großherzog von Toscana und die Herzogin von Parma werden nicht zurückbleiben. Oesterreich protestirt ebenfalls, um sein Erb- und Heimfallsrecht bezüglich der annexirten Herzogthümer zu wahren, und hat den deutschen Bund davon in Kenntniß gesetzt. Neapel und Spanien haben schon früher protestirt. Diese Proteste haben vorderhand nur eine formale Bedeutung, sie sind beschriebene Stücke Papiers, die allerdings einmal eine bedeutende Rolle spielen können, wenn die politische Situation eine andere geworden ist.

In Bezug auf Savoyen und Nizza häufen sich auch die Proteste, sind aber in bescheidener Demuth gehalten. So meldet die „Preuß. Ztg.“ die Antwort Preußens auf Thonvenel's Depesche sei von dilatorischem (verzögerndem) Charakter und die Errichtung zweier Uebungslager am Rhein bestätigt sich nicht. Auch von der telegraphisch gemeldeten Sturmzühung des englischen Parlamentes bleibt nach dem vollständigen Berichte nichts als der Eindruck einer gut in Szene gesetzten Komödie. Als nämlich Lord John Russell seine donnernde Philippika gegen den betrügerischen Allirten schleudert, und eine Lanze für die muthvolle Schweiz einlegt, „deren Neutralität auch die Höfe von Wien und Berlin die größte Wichtigkeit beimessen, wenn sie sich auch zu keiner bestimmten Handlungsweise entschließen könnten“; als er dem Unterhause mittheilte, „daß an die europäischen Mächte eine Aufforderung ergehen werde, sich darüber auszusprechen, ob die Lage der Schweiz in Folge des sardinisch-französischen Vertrages eine sichere sei“; als so der edle Lord John sprach und seinen Gegner Horsman niederdomierte — da wußte er bereits, daß Frankreich die neutralisirten Provinzen Chablais und Faucigny nicht militärisch besetzen werde. Wozu also der Lärm?

Bezüglich der Nachricht, daß der berühmte General Lamoricière, welcher seit dem Staatsstreich verbannt ist, das Kommando der päpstlichen Truppen übernehmen werde, bemerkt der „Fortschritt“: Nach allen Umständen zu urtheilen, dürfte der General wirklich zur Uebernahme des Kommando's in Rom andersehen sein, doch eben so sicher scheint es uns, daß, wenn Lamoricière dieß annimmt, er sich zu diesem Schritt nur mit Einwilligung oder vielmehr auf den Rath des Kaisers Napoleon entschlossen hat.

Diese Ansicht stützt sich auf vielfache Gründe. Ein französischer Offizier von dem Charakter und der Berühmtheit Lamoricière's wird niemals seinen Degen gegen die Interessen seines Vaterlandes einlegen. Was Lamoricière von Frankreich fern hält, nämlich seine liberale Gesinnung, müßte ihn auch von Rom entfernen. Wenn Lamoricière verläßlich wäre, so dürfte er sich nur an Napoleon selbst wenden, der für seinen Degen jeden Preis bewilligen würde. Ist ihm aber sein Haß gegen den Kaiser kostbarer als jedes Anerbieten, so kann er wohl unmöglich daran denken, an der Spitze einer so winzigen Armee wie die päpstliche denselben zu bekriegen. Die Meinung, daß ein Name, wie der Lamoricière's, für sich allein genügt, um die französische Armee vom Kaiser abzuziehen, ist eine grundfalsche Berechnung, denn in dem Augenblicke, wo Lamoricière Frankreich gegenübersteht, ist sein Name ausgelöscht oder mit Schmach bedeckt in der Erinnerung französischer Soldaten.

Diesen Grundzug der französischen Nation wissen die Prinzen des verbannten Königshauses wohl zu würdigen und darum gefellen sie sich niemals aktiv einer militärischen Operation gegen Frankreich.

Dagegen ist es wohl begreiflich, daß die französische Regierung ihre Truppen nicht aus dem Kirchenstaat zurückziehen mag, ohne sich der Leitung der dortigen militärischen Macht zu versichern. Das Tuilerienkabinet hat Europa schon zu viel Beweise der unverrückbaren Verfolgung seiner Interessen gegeben, als daß anzunehmen wäre, es werde die durch zehn Jahre festgehaltene Okkupation des Kirchenstaates aufgeben, um sie einer feindlichen Macht zu überlassen. Andererseits ist es naheliegend, daß Lamoricière, wenn er sich nicht entschließen kann, dem Kaiser gegen sein Gewissen den Eid zu schwören, dagegen gerne bereit ist, seinem Vaterlande als Wächter in Rom zu dienen.

Ein Wiener Blatt, das in geistlichen Dingen unterrichtet zu sein scheint, behauptet, daß die vom

Papste ausgesprochene Exkommunikation den König Viktor Emanuel nur in geistlichen und kirchlichen Dingen treffe. Dagegen sei von den bürgerlichen Folgen der Exkommunikation, wozu auch die Entbindung der Unterthanen von der Pflicht des Gehorsams u. s. w. gehöre, nicht die Rede. Aus Rücksicht für die katholischen Unterthanen ist die Exkommunikation des Königs nicht in der mit Schreck einflößenden Zeremonien begleiteten Form geschehen, die man allgemein erwartete.

Korrespondenz.

Wien, 30. März.

Die Nachricht von der so ganz veränderten politischen Situation ist bestimmt, bezüglich ihrer Aufnahme die überraschendsten Wandlungen zu erfahren. Ich habe Ihnen bereits berichtet, wie die Erklärung des Lord John Russell bei ihrem Bekanntwerden mit einer Art von Sanguinismus aufgenommen wurde, wie aber diese Befriedigung bei der nachfolgenden Erwiederung von Ringlake rasch der so allgemein herrschenden Zweifelsucht weichen mußte und man die ganze vor dem englischen Parlamente gespielte Szene als eine neue Spiegelfechterei betrachtete. Einstweilen hat die öffentliche Meinung von Neuem eine Schwankung gemacht. Die heutige Börse, wie dieß in erregten Zeiten zu sein pflegt, voll von Gerüchten, fand sich vollkommen bereit, die bekannte Notiz: daß die Verhandlungen zwischen England und Preußen ein glückliches Resultat gehabt hätten, und man sich über die Stellung gegen Frankreich bezüglich der Schweiz einigte, in dem weitesten Sinne zu interpretiren. Man sprach heute ganz allgemein von einer Allianz zwischen England und Preußen. Ja, man ging noch weiter: Man wollte wissen, Preußen sei vollkommen bereit, mobil zu machen und die neutralen Provinzen in deren Namen zu besetzen und so den Rhein im Schweizerlande zu vertheidigen. Diese Gerüchte fanden rasch eine sehr allgemeine Verbreitung und übten auf die Geschäfte einen sehr empfindlichen Druck. Die Börse ist bekanntlich niemals kriegerisch gestimmt. Zudem hat die bisherige Pariser Hauffe plötzlich ihr Ende erreicht. Bei ruhiger Betrachtung läßt sich über die heute im Schwunge befindlichen Gerüchte nur sagen, daß die bisherige Haltung der v. Schleinig'schen Politik allerdings zu der Annahme so positiven Vorgehens und derartiger Entfaltung von Energie nicht berechtigt. Dagegen aber scheint es beinahe, als wenn die feste und thatkräftige Haltung der Schweiz ohne einen andertweitigen Rückhalt kaum erklärlich wäre. In der Neuschäteler-Frage benützte Frankreich die Schweiz gegen Preußen, heute benützt Preußen die Schweiz gegen Frankreich. Auch die Nachricht der „Patrie“, daß Chablais und Faucigny nicht militärisch besetzt werden sollen, deutet darauf hin. Es ist nicht anzunehmen, daß dieß aus einfacher Rücksicht für die Schweiz oder gar für das Prinzip der Verträge geschehe. Nach alledem ist es nicht unwahrscheinlich, daß diese Gerüchte zum wenigsten die Schatten seien, welche den kommenden Ereignissen vorhergehen.

Dem Vernehmen nach hat die hiesige französische Gesellschaft Nr. 11 — Südbahn — vor Kurzem den Auftrag erhalten die Bahnstrecke bis Triest bis in die erste Hälfte des April für größere Militärtransporte in Stand zu setzen und vor Allem die Strecke zwischen Nabresina und Casarsa mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln auszubauen. Man hat diese Nachricht mit den neuesten Ereignissen in Verbindung gebracht und an sie das Gerücht von der Einberufung der Beurlaubten geknüpft. Die „Oesterr. Zeitung“ hat dem letzteren Gerüchte, das mit auf unsere Börse drückte, eine Berichtigung entgegengesetzt. Die Beauftragung der Bahn ist eben nichts weiter als ein Mittel zu jenen Vertheidigungsmaßregeln bezüglich Venedigs zu denen sich Oesterreich gegenüber dem Treiben in Mittelitalien genöthigt sieht. Es ist längst kein Geheimniß mehr, daß Oesterreich zu wiederholten Malen erklärte, in dieser Richtung alle ihm zu Gebote stehenden Mittel aufzubieten, und daß man ihm von Jenem mehr als gut Gelegenheit gibt, diesen seinen Worten die That folgen zu lassen.

In den Bureaux der hiesigen Kreditanstalt manifestirte sich in den letzten Tagen eine ganz besondere Nüchternheit. Nicht nur daß die Vorarbeiten für die bevorstehende Generalversammlung und die Gebarungsausweise entworfen werden müssen, auch Pläne für die Reform der bisherigen Leitung dieses Institutes beschäftigen vielfach die betreffenden Organe. So wie man hört, was aber nicht verbürgt werden kann, soll eine präzisere Formulirung des Zweckes der Anstalt als Ausgangspunkt der Reformen gelten. Die Direktoren sollen vermindert und nur zu vollziehenden Organen werden. Der Verwaltungsrath soll vermehrt, sein Wirkungskreis und seine Verantwortlichkeit erweitert, und er in Comité's nach Art der früher bestandenen drei Direktorate getheilt werden. Für dieses Jahr, so sagt man, soll eine Superdividende von 2 fl. gezahlt werden. Es wäre dieß jedenfalls mehr, als die Aktionäre in der Wahrheit sich erwarteten.

Oesterreich.

Laibach, 31. März. Einen neuen Beleg für das Bestreben der Staatsverwaltung, den Interessen der Landeskultur jede ihmliche Berücksichtigung und Erleichterung angedeihen zu lassen, liefert uns die durch eine Verordnung des Ministeriums des Innern jetzt veröffentlichte Bestimmung, daß, gleichwie die aus dem Dienstverhältnisse oder dem Lohnvertrage herrührenden Streitigkeiten zwischen den Dienstgebern und Dienstboten, dann zwischen Gewerbsleuten oder Fabrikinhabern und ihren Gesellen, Lehrlingen oder andern Hilfsarbeitern, so auch künstlich in derartige Streitigkeiten zwischen Land- und Forstwirthen und ihren land- und forstwirtschaftlichen Hilfsarbeitern und Tagelöhnern der Kompetenz der politischen, statt der gerichtlichen Behörden in so ferne zugewiesen sind, als sie während des Bestandes des Dienst-, beziehungsweise Lohn-Verhältnisses oder wenigstens vor Verlauf von dreißig Tagen, vom Tage, als das Verhältniß aufgehört hat, eingebracht werden. Es wird hiedurch der Uebersicht dieselbe Begünstigung zugewendet, welche die Industrie genießt und darin besteht, daß für die obbezeichneten Fälle eine einfachere und raschere Prozedur, als solche bei Anwendung der nothwendigerweise strengen Gerichtsformen und Beweismittel ausführbar ist, ermöglicht wird. Hiedurch kann der vermögenslose Dienstbote oder Arbeiter, welcher in der Regel weder die Mittel noch die Zeit hat, um seine gewöhnlich an sich geringfügige, für ihn jedoch bedeutende Forderung im Wege eines mit Kosten verbundenen Prozesses vor dem Zivilrichter geltend zu machen, seine Lohnstreitigkeiten auf einfachere Weise und in kürzerer Zeit austragen; andererseits ist aber auch der Dienst- oder Lohnherr, der oft seine Ansprüche gegen den Dienstboten oder Arbeitsmann lieber fahren läßt, als dieselben im langwierigen und kostspieligen Rechtswege zur Geltung zu bringen, in die Lage gesetzt, diese seine Ansprüche in gleicher einfacherer Weise geltend zu machen. (W. 3.)

Deutschland.

Aus Berlin meldet man mit voller Bestimmtheit, es sei an maßgebender Stelle nunmehr der definitive Beschluß gefaßt worden, zur besseren Uebung der Truppen in den Aufgaben des Felddienstes im Westen der Monarchie zwei stehende Lager zu errichten. Zur Ausführung dieses Beschlusses werden schon mannigfache Vorbereitungen getroffen. Das eine Lager soll in der Gifel und das andere bei Dinslaken am Unterrhein angelegt werden.

Italienische Staaten.

Ihre königliche Hoheiten der Großherzog von Toscana und der Herzog von Modena haben Proteste gegen die Einverleibung ihrer Lande in Sardinien erlassen und den Schutz der die früheren Verträge garantirenden Mächte gegen das Recht des Stärkeren und die Theorie der allgemeinen Abstimmung angerufen.

Das demnächst zusammentretende piemontesische Parlament wird dem neuen Königreiche auch einen neuen Namen zu geben haben. „Micasoli beantragt die Benennung „italienisches Königreich (Regno italiano), das provisorisch Dienst thun soll, bis das Königreich Italien an die Stelle tritt; während des Züricher Kongresses bemühte sich Ratazzi bekanntlich für die Bezeichnung „Sapalpinisches Königreich.“

Die „Gazzetta militare“ erfährt aus verlässlicher Quelle, daß der Kaiser Napoleon der piemontesischen Regierung aus reinem Wohlwollen die Bewilligung ertheilt hat, sich in den französischen Arsenalen mit Geschützen, Projektilen und Pulver zu versorgen; überdieß hat die französische Regierung der piemontesischen einen Theil ihrer Kanonen zur Ausrüstung der Kriegsmarine zur Verfügung gestellt.

Aus Chambéry, 23. März, wird berichtet, daß französische Ingenieure in Maurienne bereits mit Aufstellen der neuen Grenzlinie zwischen Frankreich und Piemont beschäftigt sind und zahlreiche französische Agenten in Savoyen die Bevölkerungen für gutwilliges Aufgeben in der großen Nation bearbeiten.

Rom, 23. März. Dem „Volksfreund“ wird geschrieben: Die Umstände erschwerten sich von Tag zu Tag. Am 19. d. M. versammelte sich ein Haufe Volks auf dem Corso und der Piazza Colonna und begann zu lärmen. Man arreirte zwei der am meisten Lobenden und man fand, daß sie mit Dolchen in Stöcken und mit Pistolen versehen waren. Gleich aber drängten sich zwei andere hin, um die ersten zu befreien. Natürlich verhaftete man auch diese zwei und führte die vier nach Monte Citorio zur Polizeiverwaltung. Unterwegs begegneten sie einem französischen Obersten, den sie um Befreiung ersuchten. Der Oberst befahl, die zwei ersten zu behalten, die zwei letzten frei zu lassen. Das Volk flüchtete Reißend, dann zückte und lärmete es neuerdings mit allen möglichen Schmähungen gegen die Päpstlichen, die endlich sich zur Wehr setzten. Es kamen gerade in demselben Augenblicke einige Patronillen an, wovon eine zu Pferd von 4

Mann. Ein französischer Offizier gab Befehl, den Corso zu räumen, und die 4 Mann sprengten im Galopp dahin mit entblößten Säbeln, womit sie auch einige Hiebe mit flacher Klinge austheilten. Alle flohen und in 2 Minuten war die lange Straße leer. Einige wurden leicht verwundet, und so hörte der traurige Austritt auf. Am demselben Abend noch nahm die Regierung eine ganz nöthige Maßregel; fünf der bekannten Stimmführer der Bewegung erhielten ihre Pässe und den Befehl, den Staat zu verlassen. Es heißt, sie hätten ihrer würdigen Stellvertreter hinterlassen. Die Verwiesenen sind reiche Handelsleute. — Auch die Studenten der Universität haben wieder von sich hören lassen. Am selben Tage (19.) nach dem akademischen Gottesdienste, während neun Zehntel schon aus der Kirche waren, erdreiseten sich drei oder vier, ein Ledeum für die Einverleibung anzustimmen. Der Rektor hatte Geistesgegenwart genug, die unwürdige Szene mit einer kräftigen Rede abzubringen. Nach 4 oder 5 Versen hörte man auf und verschwand. Andere Demonstrationen wurden für den nächsten Sonntag angesagt. — Heute hielt der heilige Vater das Konsistorium, in welchem er zwei Patriarchen und mehrere Bischöfe kreuzte. Es war keine Allocution, aber der heil. Vater sprach einige Worte, welche später werden bekannt gegeben werden. Mit der kirchlichen Strafe wird man nicht lange zögern. — Dem Vernehmen nach ist der General Comorici, welcher auf Einladung des hl. Vaters hierher kommen wird, um seinen Rath in Betreff der Reform des Heerwesens zu ertheilen, bereits zu Ancona an's Land gestiegen und dürfte am 29. März Abends hier eintreffen.

Franzreich.

Paris, 27. März. Dem Vernehmen nach hat das französische Geschwader Befehl erhalten, nach Neapel zu gehen, um das englische zu überwachen. Der Abmarsch der französischen Truppen aus der Lombardie ist suspendirt und auch nicht suspendirt. Die Truppen verlassen bataillonsweise Italien und es wird über zwei Monate dauern, ehe sie alle die Alpen passiert haben. Die ersten Bataillone sind in Savoyen angekommen. Der Generalstabs-Oberst Osmond ist nach Nizza gereist, um die Stelle eines Kommandanten dieser Stadt zu übernehmen. Herr v. Thouvenel soll auf die Einsprache, welche die Schweiz gegen die Einverleibung der neutralisirten savoyischen Gebiete in Frankreich erhoben hat, bereits geantwortet haben; er droht, daß, wenn die Schweiz militärische Maßregeln treffe, auch Frankreich zu gleichen Maßregeln genöthigt sein werde. Die Schweiz hat bekanntlich sechs Bataillone einberufen, aber dieselben haben keine demonstrative Bedeutung, da sie bereits seit dem Monat Jänner zu Übungen bezeichnet waren. — Es wird gesagt, der Kaiser habe die Abberufung von Dr. Kern verlangt, weil dieser sich steifer benommen haben soll, als hier angenehm war. — Marquis Lavalette begibt sich nächsten Donnerstag auf die Reise nach Konstantinopel, wo er bekanntlich die Gesandtenstelle bekleiden wird. — Man hat beim Staatsrath das Projekt eingereicht, das sich auf Vereinigung der kaiserlichen Messagerien mit der Gesellschaft der transatlantischen Packetschiffe bezieht. — Aus Petersburg soll die Regierung die Nachricht von einem Attentate auf das Leben des Kaisers Alexander erhalten haben (?). Ein Adjutant des Czaren hätte, so heißt es, auf diesen geschlossen und die Kugel den Hut Alexanders II. durchlöchert. Es soll sich um eine Verschwörung einer Anzahl von Adligen handeln, welche mit der Emanzipation der russischen Bauern zusammenhänge.

Spanien.

Madrid, 24. März. O'Donnell hatte vom Kaiser von Marokko eine halbe Milliarde, statt der früheren 200 Millionen Realen Kriegsschädigung, Abtretung eines Hafens am atlantischen Meere und Besetzung Letuan's bis nach völlig abgezahlter Kriegsschädigung verlangt. Die Madrider fanden diese Bedingungen gar zu gelinde.

Im Hauptquartier der spanischen Armee befinden sich jetzt, wie die „España“ sagt, deutsche, österreichische, preussische, französische, russische und schwedische Offiziere.

— Das aus Letuan vom 12. März datirte Bulletin des Generals O'Donnell gibt ausführliche Details über den Kampf, der am 11. auf der Straße von Langer und den Höhen von Samsa stattgefunden hat. Es wird in demselben gesagt, die Mauren seien an diesem Tage in einer Weise gesprengt worden, wie nie zuvor. Wäre die Nacht ihnen nicht zu Hilfe gekommen, sie würden gänzlich verloren gewesen sein. Sie flohen nach allen Richtungen, während die spanischen Soldaten vom höchsten Gipfel der Höhen herab, wo sie gleichzeitig die beiden Meere erschauen konnten, ihrer Königin begeisterte Lebhochs brachten. Der Verlust der Spanier betrug an diesem Tage an Todten: 1 höherer Offizier, 2 subalterne Offiziere und 19 Soldaten; an Verwundeten und Kontusionirten: 4 höhere

Offiziere, 21 subalterne Offiziere, 298 Soldaten. Der Feind muß nach der Menge der auf dem Schlachtfelde liegenden gebliebenen Leichen sehr beträchtliche Verluste erlitten haben, da die Marokkaner sich es in der Regel sehr angelegen sein lassen, ihre Todten mit fortzunehmen. Dießmal haben sich unter den Gebliebenen einige bedeutende Häuptlinge und darunter auch der Kommandirende El-Dscherid-er-Zan befunden. Die dem Hauptquartier folgenden österreichischen, russischen und preussischen Offiziere haben sich immer auf den vorgeschobenen und gefährlichsten Punkten befunden und mit den Guerillas den Feind chargirt. Der preussische Garde-Offizier von Zena ist leicht verwundet worden.

Serbien.

Belgrad, 23. März. Der russische Generalkonsul, Herr v. Miloschowitz, machte gestern eine Visite dem Fürsten Milosch und von da besuchte er den Metropolit. Dieser Besuch war Trost in schwerer Noth. Nach einer halben Stunde befahl der Fürst, den in Haft befindlichen Verräther Milan Jankovic unter (pro forma) Eskorte nach Kragujevac zu transportiren. Ueber dieses Marionettenspiel, welches einer großen Dosis der Geistesverleugung gleichkommt, haben sich sämtliche Minister, mit Ausnahme des Präsidiumskanzler Rajovic, aufgefordert, ihr Entlassungsgesuch dem Fürsten zu überreichen.

Die schmachliche Verrathsangelegenheit soll vertuscht werden. So weit treibt man das Spiel mit einem altersschwachen fränkischen Fürsten.

Das Verbleiben des Präsidiumskanzler auf seinem Posten hat über ihn einen Charakter-Kommentar hervorgerufen, den ich jetzt noch nicht nachzählen will. Auch die Verweisung der Anverwandten Stevca's aus dem Jagodiner Kreise hat der Fürst widerrufen. So stehen die Dinge in Serbien! (Tem. Ztg.)

Rußland.

St. Petersburg, 21. März. Zur Aufhebung der Leibeigenschaft ergehen in allen Ressorts nach und nach vorbereitende Verordnungen. So hat der Kaiser jetzt genehmigt, daß Kaufleute, Bürger und im Allgemeinen alle Stadtbewohner in den freien Landbewohnernstand übertreten können. Daraus folgt ist das bisher bestehende Verbot aufgehoben.

Bermischte Nachrichten.

Die sehr religiös erzogene Gemalin des Prinzen Napoleon legt der Beobachtung der kirchlichen Formen großes Gewicht bei. Um kein Aufsehen zu machen und möglichst unbeobachtet den Worten des Redners lauschen zu können, pflegte sie den Fastenpredigten des Pater Bonaventura in einer Seitenkapelle beizuwohnen. Als sie vorletzten Sonntag vor dem Schlusse der Predigt ihren Sitz verließ, standen die anwesenden Damen ehrerbietig auf, um ihr Plag zu machen. Das Passiren des Krinolinen-Desfilés war mit einigem Geräusch verbunden, das in dem andächtigen Auditorium einiges Aufsehen hervorrief. Pater Bonaventura, dem diese Bewegung unter seinen Zuhörern auffiel, erkundigte sich bei einer neben der Kanzel sitzenden Dame nach der Veranlassung. Als er erfuhr, daß die im Weggehen begriffene Prinzessin Clotilde die Ursache dieser Störung sei, da gerieth er in Wuth und schrie mit zornrothem Gesichte so laut, daß es die sardinische Königstochter hören mußte: Im Hause Gottes gibt es nur Christinnen und keine Prinzessinnen! Auf die eben so schüchtern als religiöse Gemalin des Prinzen Napoleon machten diese Worte einen peinlichen Eindruck. Als ihr Gemal das erfuhr, führte er beim Kaiser Klage wegen der maßlosen Heftigkeit des Paters, dem im allerhöchsten Auftrage vom Erzbischofe eine ernste Verwarnung ertheilt wurde.

— Aus Moskau wird ein merkwürdiges Phänomen gemeldet. Am 1. März um 9^{3/4} Uhr Abends fing ein Stern südwestlich vom großen Bären plötzlich an, bis zur Vollmondsgröße zu wachsen, wobei er die Farbe von glühendem Eisen annahm, ohne Funken zu sprühen und Strahlen zu werfen. Dieß währte bis 11^{1/2} Uhr unverändert fort, nur daß das Licht bald heller, bald trüber wurde. Gegen Mitternacht begann der Stern langsam zu erlöschen und genau um 12 Uhr verschwand er gänzlich, an seiner Stelle einen schwarzen Fleck zurücklassend.

— Beim Flusse Becos, in Neu-Mexiko, neunzig englische Meilen oberhalb des Forts Stanton, wurden inmitten einer Ebene mächtige Stadtrüinen entdeckt. Die Stadt ist viereckig angelegt gewesen, und scheint einer gewaltigen Kriegerrace angehört zu haben. Viele der Gebäude sind mit Schießscharten versehen und mehrere darunter sind aus schweren Granitblöcken aufgeführt. Es gibt dort noch Ueberreste von drei solchen Gebäuden, deren jedes eine Länge von 300 Fuß hatte. Die Mauern sind 35 Fuß hoch und umfassen einen einzigen Raum, den keinerlei Scheidewände trennen. Das mögen Tempel gewesen sein; man fand in ihnen feinerne Vasenreliefs und Freskomalereien.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 30. März. Die „N. Pr. Ztg.“ will wissen, die Antwort des preussischen Cabinetes auf Thouvenel's Depesche sei wesentlich dilatorischen Charakters. Dieselbe äußere zwar große Bedenken gegen die Annexion, könne aber nicht als ein Protest angesehen werden. Die Forderung der Schweiz sei bisher noch unbeantwortet.

Die Nachricht, Preußen beabsichtige die Errichtung zweier besetzter Lager, soll nach glaubwürdiger Mittheilung gänzlich grundlos sein.

Bern, 30. März. Auf die Nachricht, daß Bewaffnete in das Chablais eingedrungen seien, hat der Bundesrath den Ständerath Blumer als Kommissär nach Genf geschickt und es wurde durch die dortige Regierung die Untersuchung angeordnet.

Bern, 31. März. Die Expedition der Genfer Freischaren nach dem Chablais wird dem Einflusse französischer Agenten zugeschrieben. Oberst Ziegler hat zwei Schiffe der Freischärler mit Beschlag belegt und 30 Freischärler gefangen genommen. Bei einer in Genf abgehaltenen Volksversammlung haben 5000 Bürger gegen das Unternehmen der Freischaren protestirt.

Paris, 29. März. Die Friedensbedingungen zwischen Spanien und Marokko sind folgende: Spanien erhält das Gebiet vor Ceuta zwischen dem Meere und Anghera, ferner ein Gebiet zwischen Santa Cruz und dem Ocean. Die Konvention von 1859 bezüglich der Plätze Melilla, Penon und Alhucemas wird ratifizirt; im Hinblick auf kommerzielle Vortheile wird Spanien den begünstigten Nationen gleichgestellt. In Sez wird eine spanische Gesandtschaft residiren. Missionäre erhalten freien Zugang. Die Kriegsschädigung beträgt 100 Millionen. Letuan wird bis nach erfolgter Abzahlung der Entschädigung als Garantie behalten. (W. Ztg.)

Paris, 29. März. „Patrie“ versichert, Chablais und Faucigny würden nicht militärisch besetzt werden.

Paris, 31. März. In den neutralisirten Provinzen Savoyens wurden fünf der französischen und ein der schweizerischen Partei angehörige Kandidaten gewählt.

London, 31. März. In der heutigen Nachtzitzung des Unterhauses lenkte Sir Robert Peel die Aufmerksamkeit des Hauses darauf, daß durch die Abtretung Savoyens die Neutralität der Schweiz vernichtet sei. Indem er das Verhalten des Kaisers Napoleon tadelt und sein Vertrauen zu Lord Russell ausdrückte, stellte er die Anfrage, ob die Regierung gesonnen sei, gegen die Haltung Frankreichs gegenüber der Schweiz zu protestiren. Kein Minister beantwortete Peels Anfrage.

Neuestes aus Italien.

Mailand, 28. März. Die französischen Intendanten suspendirten alle Lieferungsverträge.

Turin, 29. März. Der Prinz von Carignan ist nach Florenz abgereist. Die „Gazzetta uffic. del Regno“ veröffentlicht den Vertrag zwischen Frankreich und Piemont über die Abtretung Savoyens und Nizza's in 8 Artikeln: Art. 1 setzt die Abtretung fest, welche jedoch ohne Zwang gegenüber dem Willen der Bevölkerung stattfinden soll. Art. 2 betrifft die neutralisirten Provinzen. Art. 3 normirt die Aufstellung einer Grenzregulirungskommission. Art. 4 betrifft die Staatsschuld und mehrere Vertragsverpflichtungen der sardinischen Regierung, welche die Durchbohrung des Mont-Cenis selbst vollenden will. Art. 5 sichert die Rechte der Militärs und Beamten. Art. 6 betrifft die Bürgerrechte. Art. 7 macht die Abtretung von der Sanction des Parlaments abhängig. Art. 8 handelt von der Auswechslung der Ratifikationen. Die Grenzregulirungskommission ist bereits nach Paris abgereist. Die nach Marokko gesendeten Dampfer sind zurückberufen worden.

Turin, 28. März. Generalmajor Feretti, Professor Caveri, Appellationsgerichtspräsident Corsi sind zu Senatoren ernannt worden. Die ehemals in österreichischen Diensten gestandenen, den Altersklassen 1830 bis 1833 angehörigen Soldaten sind für den 1. April einberufen; dagegen erfolgt in den ersten Apriltagen die Entlassung derjenigen Soldaten, welche den an Frankreich abgetretenen Provinzen angehören, und deren Zahl gegen 10.000 beträgt.

Rom, 29. März. Ein in Rom öffentlich angeschlagenes Breve verhängt den größeren Kirchenbann und andere Kirchenstrafen gegen alle Jene, welche bei einer Rebellion, Usurpation oder Invasion des Kirchenstaates handelnd, befördernd, helfend, rathend oder zustimmend auftreten.

Die päpstliche Regierung hat dem diplomatischen Korps ihren Protest gegen die Annexion der Legationen an Piemont übersendet.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Wiener Börse-Bericht vom 31. März 1860 (Mittags 1 1/2 Uhr).

Staats-Anlehen.			Pardubitzer			Genua, 100 piem. Lire		
Geld	Ware		Geld	Ware		Geld	Ware	
5 perz. in österr. Währung	62.50	62.75	125.—	126.—		127.25	127.50	4 1/2
5 " National-Anlehen	77.90	78.—				105.—	105.—	2 1/2
5 " Lit. B. Anlehen	95.—	95.50	37.50	38.—		154.—	155.—	4
Com. ven. 1850	95.—	95.50	84.—	85.—		100.75	101.—	5
5 perz. Metalliques	68.—	68.25	38.25	38.75				4
4 1/2 " "	59.50	60.—	36.25	36.75				3 1/2
4 " "	53.50	54.—	36.75	37.25				5
3 " "	40.—	40.50	37.—	37.50				3 1/2
2 1/2 " "	34.25	34.50	22.50	23.—				3 1/2
1 " "	13.60	13.80	27.75	28.25				5
2 1/2 " Banco (W. W.)	60.—	61.—	15.75	16.—				5
Venet. 1859	79.—	79.25						
5 perz. Gemeinl.-Oblig. n. d.	90.—	91.—						
5 " do. ungarische	71.75	71.75						
5 " do. tem. b. kro. slav.	70.—	70.50						
5 " do. galizische	70.—	70.50						
5 " do. Bukowina	68.—	68.50						
5 " do. liebenbürgische	68.—	68.50						
5 " do. and. Kronländer	87.—	94.—						
5 " lomb. venet. Anlehen								
5 " neues venet. Anlehen								
Lotterie-Effekten.			Prioritäts-Obligationen.			Kurs der Goldsorten.		
Staatslose v. J. 1839	119.—	119.50	Elisabethbahn	92.50	93.—	R. Kronen		18.8
4perz. Staatslose v. J. 1854	113.—	114.—	3 perz. Staatsbahn pr. 275 Kr.	133.—	134.—	R. Münz-Dufaten		6.28
Gemeinl. Renten	15.75	16.—	5 " Nordbahn	31.50	32.—	R. Rand-Dufaten		6.27
Kredit-Lose	103.—	103.50	5 perz. Gloggnitzer (alte)	84.—	84.50	Gold al marco		
4perz. Donau-Dampfschiff-Lose	100.—	101.—	5 " Donau-Dampfschiff	94.—	94.50	Napoleons'd'r		10.63
			5 " Lloyd		90.—	Souverains'd'r		18.35
			6 " Brunn-Rositzer			Friedrichsd'or		
						Louis'd'r (deutsch)		
						Englische Sovereigns		13.30
						Russische Imperiale		10.83
						Bereinsthaler		
						Silber		31.75
						Preussische Rassa-Anweisungen		2.— 2.1

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 31. März 1860.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 68. G.	Augsburg . . . 113.50
5% Nat.-Anl. 78. G.	London . . . 132.50 G.
Banckattien . . . 858.	K. k. Dufaten 6.28
Kreditaktien . . . 189.	

K. k. Lotterziehung. Triest, 31. März: 80, 7, 74, 20, 18.

Eisenbahn-Fahrordnung von Wien nach Triest.

		Abfahrt		Ankunft	
		Uhr	Min.	Uhr	Min.
Postzug Nr. 1:					
von Wien	Früh	8	40	—	—
" Graz	Nachm.	5	28	—	—
" Laibach	Nachts	1	16	—	—
in Triest	Früh	—	—	7	—
Postzug Nr. 3:					
von Wien	Abends	8	40	—	—
" Graz	Früh	5	45	—	—
" Laibach	Nachm.	1	50	—	—
in Triest	Abends	—	—	7	34
Postzug Nr. 2:					
von Triest	Früh	6	15	—	—
" Laibach	Mittag	12	35	—	—
" Graz	Abends	8	44	—	—
in Wien	Früh	—	—	5	42
Postzug Nr. 4:					
von Triest	Abends	6	—	—	—
" Laibach	Nachts	12	—	—	—
" Graz	Früh	8	18	—	—
in Wien	Nachm.	—	—	5	47

Fremden-Anzeige. Den 30. März 1860.

Hr. Zorn, Beamte, von Steinbrück. — Hr. Piersch, Bauunternehmer, von Baden. — Hr. Simon, Hopfenhändler, von Sängersberg. — Hr. Pösch, Pianist, von Wien. — Hr. Stafarella, Private, von Triest.

Z. 121. a (1) Nr. 47. Kundmachung.

Zu Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 1. d. M., Z. 1339/F. M., sind sämtliche k. k. Anlehenskassen angewiesen worden, Einzeichnungen auf das neue Anlehen zu 100 fl., 200 fl., 300 fl., 400 fl. ohne Beschränkung anzunehmen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Präsidentium der k. k. Steuerdirektion. Laibach am 1. April 1860.

Z. 545. (1) Nr. 806. O d i t.

Vom k. k. Bezirksamte Jozia, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache des Thomas Terzbel von Kanidoll, gegen Lukas Schigon von ebendort, peto. schuldigen 426 fl. 49 Kr. C.M., mit Bescheide vom 11. Februar d. J., Z. 392, auf den 2. April, 6. Mai und 11. Juni l. J. angeordneten Feilbietungen der, dem Letztern gehörigen Realität, Hs. Z. 7 in Kanidoll, gänzlich eingestellt worden sind.

K. k. Bezirksamt Jozia, als Gericht, am 30. März 1860.

Z. 511. (3) Nr. 845. Lizitations-Kundmachung.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Eigentümers Hr. Bartholmā Sellen von Senofetsch, die freiwillige Veräußerung der ihm zugehörigen, in Senofetsch sub Konst. Nr. 86 alt, 95 neu liegenden, dem Grundbuche Senofetsch sub Urb. Nr. 69 einkommenden behauenen Halbhuber sammt damit verbundenen Rechten, ferner der Bestandtheile von dem ihm zugehörigen,

bei 15 Aft. langen Stalle mit ungefähr 10.000 Flach- und 10.000 Hoblziegeln, Bauholze, Fenster- und Thürböden etc., im öffentlichen Lizitationswege bewilliget, und zur Vornahme dieser Lizitation die Tagsetzung auf den 10. April d. J. Vormittags 10 Uhr im Orte der Realitäten zu Senofetsch angeordnet. Hievon werden Kauflustige mit dem Anbange zur Theilnahme eingeladen, daß die Bedingungen vor der Lizitation bekannt gegeben und täglich beim Hrn. Eigentümer eingesehen werden können. K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 22. März 1860.

Z. 536. (1) Zinkweiss.

gebraucht zur Darstellung einer sehr feinen Oelfarbe, welche an rauerhafter Weiße alle bisher bekannten Farben übertrifft, nicht des unständlichen Reibens, sondern nur des einfachen Einrührens in den eigens dazu fabrizirten Zinkweiß-Firniß: die Erzeugung dieser Farbe ist somit in der kürzesten Zeit bewerkstelligt, und man kann mit Beimischung von Satinover und anderen Farbstoffen auf die bequemste Weise sich die Farbencoulouren selbst darstellen.

Zinkgrau, welches ebenfalls in Firniß nur eingerührt zu werden braucht, ist nicht nur allein statt des Minimums zu Eisenanstrichen bestens zu empfehlen, sondern ist die vorzüglichste Farbe, die man für größere Anstriche im Freien auf Holz, Stein und Eisen nehmen kann.

Die gefertigte Niederlage empfiehlt daher dem P. T. Publikum sowohl Zinkweiß als Zinkgrau, nebst dem eigens dazu bereiteten Zinkweiß-Firniß, welche in ihrer Niederlage sowohl en gros als en detail zu haben ist, besonders aber den Herren Gärten- und Landgutsbesitzern der bequemen Packung wegen und Anwendung der Farbe, indem man nicht nur allein diese in der kürzesten Zeit sich selbst erzeugen kann, sondern von dieser nur so viel zu bereiten braucht, als man eben für den Moment benöthiget.

Die Zinkweißfarben-Mischungen widerstehen den Schwefel-Wasserstoffgasen und den Ammoniakdämpfen, werden nie grau oder wehl gar schwarz, welches man an den mit Bleiweißmischungen gemachten Anstrichen, da wo die obgenannten Dämpfe vorkommen, immer gewahrt wird.

Peterswalder Zinkfarben-Fabriks-Niederlage in Wien, Singerstraße Nr. 885.

Z. 543. (1) Erklärung.

Sch erkläre hiemit, daß die in meiner Annonce ergangene Einladung vom 4. Februar 1860 zum Verkaufe ausgeschriebenen 18.000 Eimer der ausgezeichnetsten ungarischen und Oesterreicher Gebirgs-Weine

nur einen Theil meines Lagers betrogen, und empfehle Ihnen zu den Frühjahrsbezügen die Weingroßhandlung meiner alleinigen Herren Nachfolger, unter der Firma:

A. Schwartzer's Nachfolger in Wien, Comptoir, Stadt, Spieglgasse Nr. 1102, vormals Krebsgasse Nr. 1511,

die von mir ein Lager von 25.000 Eimer der vorzüglichsten weißen und rothen Oesterreicher Ungar-Weine, ferner den feinsten abgelagerten Muster- und Me-neser-Ausbrüchen, Hegyala und Original-Tokayer, käuflich an sich gebracht haben.

Wien, 6. Mai 1860. Achtungsvoll A. Schwartzer.